

KREISMÜLLDEPONIE GUGGENBERG

ADRESSE

mit Wertstoffhof und
Problemabfallannahmestelle

Rütschdorfer Weg
63928 Eichenbühl-Guggenberg

Telefon: 09378 740 Telefax: 09378 1713

ÖFFNUNGSZEITEN

**Montag, Dienstag,
Donnerstag
und Freitag**

08:00 - 12:00

12:45 - 16:00

Mittwoch

08:00 - 12:00

Samstag

08:00 - 13:00

ZUFAHRT

Miltenberg in Richtung Hardheim, nach Riedern rechts auf die Kreisstraße nach Guggenberg abbiegen, ab da der Beschilderung folgen.

i WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen und Infoblätter finden Sie im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de Bereich Themen → Abfall

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt:

Montag	8 bis 12:30 und 14 bis 16 Uhr
Dienstag, Mittwoch	8 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	8 bis 12:30 und 14 bis 16 Uhr
Freitag	8 bis 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung	

Kontakt	Telefon 09371 501-380, -384
Servicestelle	Telefon 0800-0412412
E-Mail	abfallwirtschaft@lra-mil.de

Landratsamt Miltenberg | Brückenstraße 2 | 63897 Miltenberg



Annahme asbesthaltiger Abfälle auf der Kreismülldeponie Guggenberg

Infoblatt



Auf der Kreismülldeponie Guggenberg dürfen asbesthaltige Abfälle mit festgebundenem Asbest (d. h. Rohdichte über 1.400 kg/m³) entsprechend Ziffer 3 des LAGA-Merkblattes „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ nur unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen angeliefert und eingebaut werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an asbesthaltigen Materialien die Bestimmungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten sind.

- 1. Nachweis über Anfallstelle der Abfälle im Landkreis Miltenberg.
- 2. Vorlage eines Nachweises, dass es sich um festgebundenen Asbest im Sinne des LAGA-Merkblattes handelt. Ohne Nachweis werden nur Dachwell- oder Wandplatten angenommen. In allen anderen Fällen ist eine vorherige Abklärung mit dem Landratsamt Miltenberg erforderlich.
- 3. Anlieferungen sind durch Entsorgungsunternehmen nur mit entsprechender abfallrechtlicher Transportgenehmigung zulässig.
- 4. Vor der beabsichtigten Anlieferung ist **eine Terminvereinbarung** mit der Kreismülldeponie Guggenberg **zwingend erforderlich**.
- 5. Die Anlieferung asbesthaltiger Abfälle ist nur als Monolieferung zulässig.
- 6. Asbesthaltige Abfälle müssen so angeliefert werden, dass beim Transport und auf der Deponie bis zum Einbau keine Teile verloren gehen.
- 7. Asbesthaltige Abfälle sind bereits an der Anfallstelle in geeigneter Weise zu erfassen:
 - körnige, gewebte oder stückige Abfälle: Big Bags oder reißfeste Kunststoffsäcke,
 - großformatige Platten: Stapelung auf Paletten, staubdicht verpackt

entweder in Platten-Big Bags oder mit reißfester Kunststoffolie, Transportsicherung.
- 8. Generell müssen asbesthaltige Abfälle verpackt angeliefert werden (siehe Nr. 7.). Die verpackten Abfälle sind mit dem Hinweis „Achtung enthält Asbest“ zu kennzeichnen.